

3. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Felde vom 17.06.2002

Unter Bezug auf § 15 des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes vom 17.09.2003 (GVOBl. S-H. S. 432, ber. S. 540) in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung) vom 03.11.2005 (GVOBl. S-H. S. 524), zuletzt geändert am 15.12.2010 (GVOBl. S.-H. S. 777), hat die Gemeindevertretung am **07.02.2011** folgende 3. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung als Dienstanweisung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 a -Angepasste Wertgrenzen, Transparenz- wird wie folgt geändert:

Die ursprünglich bis zum 24. November 2010 geltenden erhöhten Wertgrenzen gelten bis zum 31. Dezember 2011 fort.

Sollte die Anwendung dieser erhöhten Wertgrenzen über diesen Zeitraum hinaus durch Landesverordnung zulässig sein, so verlängert sich die zeitliche Anwendung nach dieser Ausschreibungs- und Vergabeordnung entsprechend.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung tritt rückwirkend zum 25.11.2010 in Kraft.

24242 Felde, ^{07.02.11} 113

GEMEINDE FELDE
DER BÜRGERMEISTER


